



# Neue Zürcher Zeitung

**archiv.nzz.ch**

Das Zeitungsarchiv der NZZ seit 1780

---

## Herzlich willkommen im NZZ Archiv

Die von Ihnen bestellte Seite aus dem NZZ Archiv im PDF-Format:

### **Neue Zürcher Zeitung vom 02.05.2018 Seite 19**

*NZZ\_20180502\_19.pdf*

Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung:  
[archiv.nzz.ch/agb](http://archiv.nzz.ch/agb)

Antworten auf häufig gestellte Fragen:  
[archiv.nzz.ch/faq](http://archiv.nzz.ch/faq)

Kontakt:  
[leserservice@nzz.ch](mailto:leserservice@nzz.ch)

# Wohnsiedlung wendet sich der Strasse zu

Eine Überbauung am Zürichberg zeigt, wie Verdichtung zukunftsweisend umgesetzt werden kann

Dominosteine oder Blockränder mit abweisenden Fassaden: So sehen die meisten Wohnbauten der Stadt Zürich aus. Urbanität entsteht damit nicht. Nun wecken Neubauten in Zürich-Fluntern Hoffnung.

HEINRICH O. MATTHIAS

Wer mit dem Bus Nr. 31 vom Spyriplatz Richtung Toblerplatz fährt, wird gleich nach dem Einbiegen in die Toblerstrasse links und rechts der Strasse vom sympathischen Erscheinungsbild einer neuen Wohnsiedlung der Allgemeinen Bau-genossenschaft Zürich (ABZ) in Bann gezogen. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von allen neueren Überbauungen an dieser Strasse wie von jenen in ganz Zürich überhaupt, an die man sich gewöhnt hat, weil es Besseres bis heute nicht gab. Spontan trägt man sich mit dem Gedanken, an der Haltestelle Bethanien auszusteigen, um die freundlich in Erscheinung tretende Strassenfront dieser Siedlung zu Fuss zu erkunden. Was ist der Grund für diese Empfindung?

## Mutige Haltung

Die Antwort lautet: Es ist die einladende Geste zum Strassenraum hin, die im Gegensatz zur hierzulande gängigen architektonischen Abwehrhaltung gegenüber dem Allgemeinbesitz das Gefühl räumlichen Miteinbezogenheits und somit von Urbanität hervorruft. Es geht dabei nicht um dekorative Applikationen, sondern darum, dass Form und Funktion übereinstimmen. Diese Überbauung scheidet sich nicht, explizit auch die Wohnfunktionen zur Strasse hin auszurichten. Das ist, auf den ersten Blick, innerhalb des aktuell vorherrschenden Dogmas, die Strasse sei per se der Wohnfeind, eine mutige Haltung.

Auf den zweiten Blick aber ist es vor allem zukunftsorientiert. Denn von den Strassen mit ihren Fahrzeugen werden durch den technologischen Fortschritt und entsprechende normative Anpassungen im Laufe der Zeit immer weniger negative Emissionen ausgehen. Dass Lärm und Schadstoffe nicht von einem Tag auf den anderen verschwinden werden, ver-



Einladendes Konzept: Die Wohnungen der Neubausiedlung an der Toblerstrasse sind nach allen Seiten ausgerichtet. NATHALIE TAIANA / NZZ

steht sich aus Gründen der ökonomischen Trägheit von selbst. Tatsache ist jedoch, dass der laufende Prozess der vierten industriellen Revolution rascher vorangeht, als wir alle inklusive der Politik wahrhaben möchten, weil wir ihn momentan noch verdrängen. Unbestreitbar aber wird die in Gang gesetzte Entwicklung der urbanen Verdichtung entlang der Strassenräume Vorteile bringen. Ganz im Sinne einer Umkehrung der Werte wird der Strassenraum mit all seinen sozial integrierenden (Nachbarschaft) und sicherheitspolitischen (Sozialkontrolle) Vorteilen wieder zu einem Bestandteil des zukünftigen Siedlungsaussenraumes.

Der Strassenraum mutiert, wie wir es doch so sehr in südländischen Städten schätzen, zum erweiterten Wohnraum und auch wieder zum Ort der sozialen Interaktion. Um diese Apologie etwas zu relativieren, hier eine kurze Zwischen-

frage: Haben die Planer derlei Überlegungen von Anfang an einbezogen? Oder waren sie vielmehr durch ökonomische Vorgaben gezwungen, so viele Wohnungen wie möglich in dem gegebenen Terrain unterzubringen, weshalb es gar keine andere Lösung gab, als die Wohnungen nach allen Seiten hin auszurichten? Rückblickend spielt dies im Grunde keine Rolle mehr. Das Resultat zählt, und es ist erfreulich.

## Nimbus der «Agglo»

Eine weitere, zum Schluss führende Überlegung lautet: Wie hätte wohl das Resultat am gleichen Ort ausgesehen, wäre diese Anlage nicht genossenschaftlich, sondern marktwirtschaftlich geplant worden? Gemäss momentan herrschender Mentalität lautet die Lösung, je teurer die Wohnungen, desto stärker muss

die Abkehrung vom Strassenraum sein. Dementsprechend verlangt das Statusempfinden der Bewohner nach mehr «Privacy» auch innerhalb der Siedlung. Dies führt zwangsläufig zu den allgegenwärtigen, antiurbanen Dominosteinüberbauungen, wo allen nichts anderes übrig bleibt, als die Sicht auf die abweisenden Rückfassaden der Nachbargebäude zu «geniessen». Trotz den applizierten teureren Materialien an und in den Häusern verleiht dieser Umstand den Bewohnern – ohne dass sie sich dessen bewusst sind – den Nimbus eines «Agglos», das Gegenteil also von Urbanität. An der Toblerstrasse ist die Initialzündung erfolgt. Hoffen wir, dass die Mentalitätswende folgt.

Heinrich O. Matthias ist Raumplaner und Architekt ETH.

## Hohe Defizite bei Stadtspitälern

Triemli und Waid wollen Sparmassnahmen weiterführen

jhu. · Die düstere Finanzlage bei den Stadtzürcher Spitälern hält an. Das Triemli verzeichnet für das Jahr 2017 ein Defizit von 32,1 Millionen Franken, das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um 4,7 Millionen verschlechtert. Ähnlich sieht es beim Waidspital aus, wo das Defizit um 4,8 Millionen auf 13,6 Millionen Franken angewachsen ist. Als Grund für die Verschlechterung führt das Triemli Planungs- und Projektierungskosten für die Instandhaltung des alten Bettenhauses sowie Sonderabschreibungen an. Diese hätten mit 11,2 Millionen Franken zu Buche geschlagen. Beim Waid spricht man derzeit von einem Sonderaufwand für die Planung der neuen Operationsäle. In beiden Spitälern ist auch die Zahl der stationären Patienten zurückgegangen. Zugleich wächst der ambulante Bereich.

Beide Spitäler haben Sparmassnahmen ergriffen. Im Waid wurde die Bettenzahl von 261 auf 234 gesenkt, um Personal- und Infrastrukturkosten zu sparen. Auch dem Triemli ist es gelungen, im vergangenen Jahr Personal- und Sachaufwand zu senken. Da dennoch «kein zufriedenstellendes Gesamtergebnis» resultierte, wie es in einer Mitteilung des Spitals heisst, werde das Ergebnisverbesserungsprogramm weitergeführt.

BUNDESSTRAFGERICHT

## Gefährlicher «Ersatz-Papi»

Zürcher Staatsanwaltschaft muss Fall von mutmasslicher Pädokriminalität übernehmen

flu. · Auf den ersten Blick scheint der Fall von einer knochentrockenen Materie zu handeln – dem Streit um einen Gerichtsstand zwischen der bernischen Generalstaatsanwaltschaft und der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft. Das am Montag publizierte Urteil des Bundesstrafgerichts hierzu gewährt jedoch einen seltenen Einblick in die Herausforderungen von Strafverfolgern, die in der föderalen Schweiz pädokriminelle Delikte aufklären wollen, bei denen die Täter im Internet agieren.

## Mit Schmeicheleien angefangen

Den Anfang nimmt der Fall in Bern. Im September 2016 wird die dortige Kantonspolizei auf einen Mann aufmerksam, der auf einer Chat-Plattform mit einem 13-jährigen Kind anbandelt und ihm danach via Skype Nachrichten sendet. Zunächst tritt er gemäss Urteilstext zurückhaltend auf, schreibt Komplimente und versucht, als «Ersatz-Papi» Vertrauen aufzubauen. Dann lenkt er die Chats aber zügig auf das Thema Sex, bittet sein junges Gegenüber um sexuelle Handlungen und darum, über die Webcam zu schauen zu dürfen. Was der Mann, der selbstverständlich unter einem Pseudonym auftritt, nicht weiss: Das 13-jährige Kind im Chatroom ist in Wahrheit ein Ermittler der Berner Kantonspolizei.

Die Berner Staatsanwaltschaft leitet gegen den unbekanntes Täter ein Verfahren wegen (versuchter) sexueller Handlungen mit einem Kind sowie Pornografie ein. Die Polizisten bleiben dran und halten alles fest, was der Mann über das «Schmusen», gemeinsames Onanieren und seine sexuellen Phantasien schreibt. Als sich der Täter an einem Treffen in der realen Welt interessiert zeigt, beantragen die Behörden beim Berner Zwangsmassnahmengericht eine verdeckte Ermittlung, um ihn längerfristig beobachten zu können. Das Gesuch wird bewilligt und auf ein halbes Jahr befristet. Doch allmählich werden die Chats seltener, und als die Polizisten davon ausgehen, dass ein Treffen nicht zustande kommt, wird die verdeckte Ermittlung im Mai 2017 eingestellt.

Die Frage, die sich nun stellt, lautet: Was wird aus dem Strafverfahren, beziehungsweise welche Staatsanwaltschaft führt es weiter? Denn die Berner Strafverfolger sind aufgrund mehrerer Hinweise überzeugt, dass der überwachte Mann im Kanton Zürich wohnt und arbeitet. Die Generalstaatsanwaltschaft in Bern ersucht die zuständige Zürcher Staatsanwaltschaft, den Fall zu übernehmen. Diese sowie die Oberstaatsanwaltschaft in Zürich geben insgesamt viermal eine abschlägige Antwort, obwohl die

Berner insistieren. So landet die Angelegenheit bei der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts.

## Persönliches preisgegeben

Die Zürcher Strafverfolgungsbehörden haben unter anderem bemängelt, dass unklar sei, wo sich der Mann während der Chats genau aufgehalten habe und ob daher der Kanton Zürich tatsächlich der Gerichtsstand sei. Das Bundesstrafgericht wendet im Urteil ein, dass der Mann im Chat einige persönliche Informationen preisgegeben und auch ein Foto geschickt habe. Aufgrund dessen habe die Berner Polizei ihn identifiziert, heisst es in dem Entscheid. Wenn es stimmt, was der Täter behauptet habe, und er während der Gespräche onaniert habe, sei es naheliegend, dass er sich zu diesen Zeitpunkten in ungestörten Räumlichkeiten wie dem Wohn- oder Arbeitsort aufgehalten habe. Und diese liegen im Kanton Zürich.

Aus diesem und weiteren Gründen heisst die Beschwerdekammer die Beschwerde gut und hält fest, die Zürcher Strafverfolgungsbehörden seien verpflichtet, die dem Mann zur Last gelegten Straftaten zu verfolgen.

BG.2017.34 vom 29. Dezember 2017.

## IN KÜRZE

### VBZ-Billettkontrolleur niedergeschlagen

amü. · Ein unbekannter junger Mann hat am Sonntagabend beim 11er-Tram in Zürich Auzelg einen Billettkontrolleur ins Gesicht geschlagen und ist daraufhin geflohen. Wie die Zürcher Stadtpolizei mitteilt, stiegen mehrere Kontrolleure der VBZ mit dem Fahrgast an der Endhaltestelle des Trams aus, weil er kein Billett vorweisen konnte. Plötzlich streckte der etwa 20- bis 25-jährige Mann einen der Kontrolleure mit einem Faustschlag gegen den Kopf nieder. Der 40-Jährige fiel rückwärts auf die Strasse und verletzte sich dabei mittelschwer.

### Entlassene Mitarbeiter zurück auf Zürichseeschiffen

jow. · Nach der Abschaffung des Schiff-Fünflibers Ende März erhalten 20 entlassene Mitarbeiter der Schiffsgastronomie auf dem Zürichsee ihre Jobs zurück. Dies sagte Roland Thalman, Gastronomie-Chef von Zürichsee Gastro, am Dienstag dem Regionaljournal von Radio SRF. Wegen der Einführung des Zuschlages waren die Passagierzahlen zurückgegangen, deshalb musste Personal abgebaut werden. Im April waren die Schiffe nach Auskunft der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) gut besucht.

### Wetziker Stadträtin Esther Schlatter tritt nicht mehr an

wbt. · Die Verliererin der Wetziker Stadtratswahl vom 22. April, die Grünliberale Esther Schlatter, verzichtet auf den zweiten Wahlgang. Stattdessen nimmt sie die gleichentags erfolgte Wahl ins Stadtparlament an, wie sie in einer Mitteilung schreibt. Schlatter hatte das für die Wiederwahl nötige absolute Mehr um lediglich fünf Stimmen verpasst; eine Stimme mehr hatte der SP-Kandidat Pascal Bassu erreicht. Ein Konflikt mit der Leitung der Stadtwerke wurde Schlatter zum Verhängnis. Der Stadtrat hatte ihr in dessen Folge das Teilressort Energie entzogen.

### Tausende von O-Bikes werden im Balkan zerlegt

amü. · Die Odyssee der gelb-grauen Fahrräder der asiatischen Verleihfirma O-Bike geht weiter. Wie der «Landbote» schreibt, sollen 7000 der Eingangvelos, die in einer Halle in Winterthur Hegi eingelagert sind, im Balkan in Einzelteile zerlegt werden. Seit letztem Mittwoch seien polnische Sattelschlepper vor der Halle parkiert gewesen, und die Velos seien aufgeladen worden. O-Bike hat sich auf Anfrage der NZZ nicht geäußert. Im Sommer 2017 tauchten die Räder erstmals in Zürich auf. Viele der Räder wurden jedoch zerstört oder verstopfen die Veloparkplätze, so dass Städte wie Zürich begannen, die Velos abholen zu lassen und sie O-Bike nur gegen eine Gebühr wieder abzugeben.

ANZEIGE



**TRUNK-SHOW**  
FREITAG, 04. MAI 2018 |  
10.00-18.00 UHR

Exklusive Preview der  
Marc Cain Herbst/Winter  
2018 Kollektionen

Marc Cain Store | Bellevueplatz 5 |  
8001 Zürich | Tel. +41.43.268 45 05

MARCCAIN